

Corporate Governance

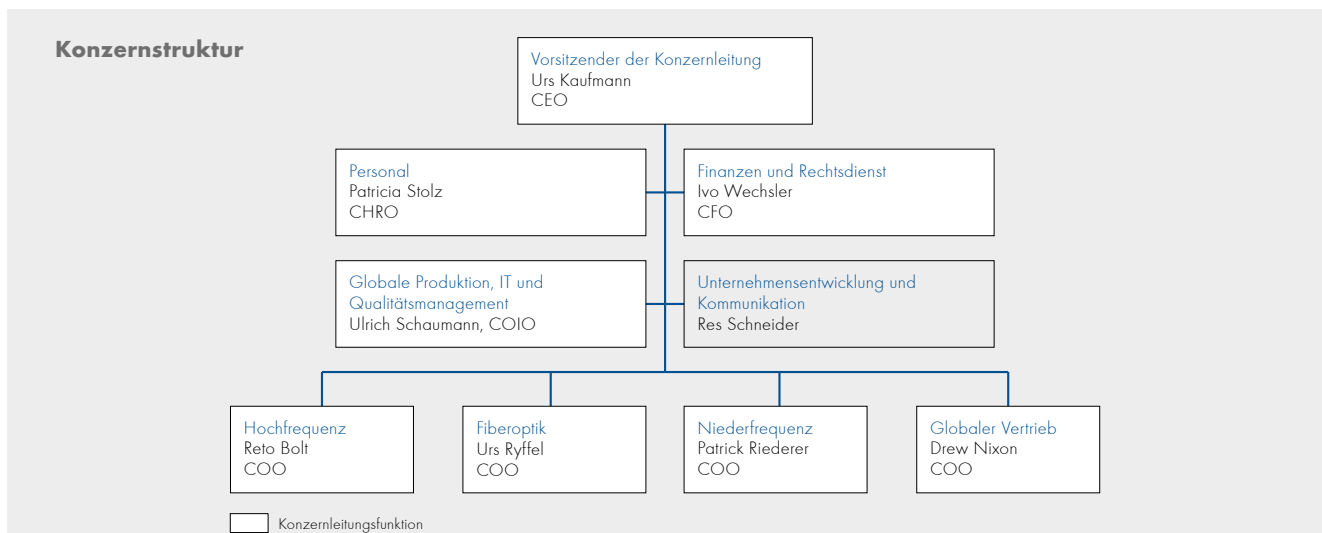
1 Konzernstruktur und Aktionariat	11
2 Kapitalstruktur	12
3 Verwaltungsrat	12
4 Konzernleitung	16
5 Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen	18
6 Mitwirkungsrechte der Aktionäre	18
7 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen	18
8 Revisionsstelle	18
9 Informationspolitik	19

CORPORATE GOVERNANCE

Unter dem Begriff «Corporate Governance» ist die Gesamtheit der auf die Aktionärsinteressen ausgerichteten Grundsätze und Regeln zu verstehen, die unter Wahrung von Entscheidungsfähigkeit und Effizienz auf der obersten Unternehmungsebene Transparenz und ein ausgewogenes Verhältnis von Führung und Kontrolle anstreben.

Der folgende Corporate Governance Bericht folgt im Aufbau der von der SIX Swiss Exchange veröffentlichten Corporate-Governance-Richtlinie (RLCG). Alle Angaben beziehen sich – sofern nicht anders vermerkt – auf das Stichtagsdatum 31. Dezember 2015.

1 Konzernstruktur und Aktionariat



1.1 Konzernstruktur

Die operative Führungsstruktur des HUBER+SUHNER Konzerns ist eine Matrixorganisation. Diese besteht aus den drei Geschäftsbereichen Hochfrequenz, Fiberoptik und Niederfrequenz auf der einen und dem globalen Vertrieb mit sieben Regionen auf der anderen Seite. Auf Konzernstufe unterstützen die vier Stabsbereiche Personal, Finanzen und Rechtsdienst, Globale Produktion, IT und Qualitätsmanagement sowie Unternehmensentwicklung und Kommunikation den Vorsitzenden der Konzernleitung (CEO).

Kotierte Konzerngesellschaft

Die HUBER+SUHNER AG mit Sitz in Herisau AR, Schweiz, ist die Dachgesellschaft (Stammhaus) des HUBER+SUHNER Konzerns. Ihre Aktien sind im Hauptsegment an der SIX Swiss Exchange mit der Valorennummer 3'038'073 kotiert. Angaben zur Börsenkaptalisierung, zu den Aktien und zum Aktienkapital finden sich in den Aktieninformationen auf Seite 80.

Nichtkotierte Konzerngesellschaften

Informationen zu den Tochtergesellschaften der HUBER+SUHNER AG, von denen keine kotiert ist, sind im Anhang zur Konzernrechnung unter Konzerngesellschaften auf Seite 69 aufgeführt.

1.2 Bedeutende Aktionäre

Bedeutende Aktionäre, die gemäss Aktienregister am Jahresende einen Aktienanteil von drei oder mehr Prozent halten, sind:

Stimmrechtsanteil	31.12.2015
Metrohm AG ¹⁾	10.62%
Abegg Holding AG	10.04%
S. Hoffmann-Suhner ¹⁾	6.18%
EGS Beteiligungen AG ¹⁾	4.95%
Huwa Finanz- und Beteiligungs AG ¹⁾	3.17%

¹⁾ Im Berichtsjahr sind von diesen bedeutenden Aktionären keine Offenlegungsmeldungen eingegangen.

Die Gesellschaft hält 748 154 eigene Aktien (726 640 Vorratsaktien und 21 514 übrige eigene Aktien).

Die HUBER+SUHNER AG hat im Berichtsjahr im Zusammenhang mit Aktionärsbeteiligungen eine Offenlegungsmeldung gemäss Art. 20 BEHG publiziert. Offenlegungen können in der Datenbank für bedeutende Aktionäre der SIX Swiss Exchange eingesehen werden: <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html>

Dem Verwaltungsrat der HUBER+SUHNER AG sind keine Aktionärsbindungsverträge oder sonstige Absprachen der bedeutenden Aktionäre mit Bezug auf die von ihnen gehaltenen Namenaktien der Gesellschaft oder die Ausübung der Aktionärsrechte bekannt.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Der HUBER+SUHNER Konzern ist keine kapital- oder stimm-mässige Kreuzbeteiligung mit anderen Gesellschaften eingegangen.

2 Kapitalstruktur

2.1/2.2 Kapital/Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

Das Aktienkapital der HUBER+SUHNER AG ist voll einbezahlt und beträgt am Bilanzstichtag CHF 5 050 000. Genehmigtes und bedingtes Kapital ist nicht vorhanden. Weitere Angaben zum Aktienkapital finden sich im Anhang zur Konzernrechnung unter Zusammensetzung des Aktienkapitals auf Seite 67.

2.3 Kapitalveränderungen

In den letzten drei Berichtsjahren erfolgten keine Kapitalveränderungen.

2.4/2.5 Aktien und Partizipationsscheine/ Genussscheine

Das Aktienkapital ist in 20 200 000 Namenaktien mit je einem Stimmrecht und einem Nominalwert von CHF 0.25 unterteilt. HUBER+SUHNER AG hat weder Partizipations- noch Genussscheine ausgegeben.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Gemäss Statuten wird im Verhältnis zur Gesellschaft als Aktionär mit Stimmrecht oder als Nutzniesser mit Stimmrecht nur anerkannt, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Die Eintragung als Aktionär mit Stimmrecht kann vom Verwaltungsrat aus folgenden Gründen verweigert werden:

- a) wenn der Erwerber infolge der Anerkennung als Aktionär direkt oder indirekt mehr als 5 % der Gesamtzahl der im Handelsregister eingetragenen Namenaktien auf sich vereinigen würde,
- b) soweit und solange die Anerkennung des Erwerbers als Aktionär die Gesellschaft nach den ihr zur Verfügung stehenden Informationen daran hindern könnte, den durch Bundesgesetze geforderten Nachweis über die Zusammensetzung des Kreises der Aktionäre zu erbringen,
- c) wenn der Erwerber auf Verlangen der Gesellschaft nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat und halten wird.

Natürliche und juristische Personen sowie Personengesellschaften, die durch Kapital, Stimmkraft, Leitung oder auf andere Weise miteinander verbunden sind, sowie natürliche oder juristi-

sche Personen und Rechtsgemeinschaften, die zum Zweck der Umgehung der Eintragungsbeschränkungen koordiniert vorgehen, gelten als ein Erwerber. Die Eintragungsbeschränkungen gelten auch im Falle des Erwerbs von Namenaktien infolge Ausübung von Bezugs-, Options- und Wandelrechten.

Für die generelle Aufhebung oder Abänderung der Eintragungsbeschränkungen von Namenaktien ist ein Beschluss der Generalversammlung erforderlich, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der abgegebenen Aktiennennwerte auf sich vereinigen muss.

Nominees wird die Stellung als Aktionär mit Stimmrecht grundsätzlich nicht anerkannt.

Gemäss Reglement für die Eintragung von Namensaktionären der HUBER+SUHNER AG in das Aktienbuch ist der Verwaltungsrat ermächtigt, in besonderen Fällen, insbesondere zur Erleichterung der Handelbarkeit von Namenaktien sowie im Zusammenhang mit unternehmerischen Zusammenschlüssen und der Erhöhung der Stabilität des Aktionariats mittels neuer Kernaktionäre, von der genannten Begrenzung auf 5 % abzusehen.

Der Verwaltungsrat hat im Berichtsjahr keine Ausnahmen betreffend die Eintragungsbeschränkungen gewährt.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Die HUBER+SUHNER AG hat keine Wandelanleihen und keine Aktionärs- oder Mitarbeiteroptionen ausstehend.

3 Verwaltungsrat

3.1/3.2 Mitglieder des Verwaltungsrates/ Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Der Verwaltungsrat der HUBER+SUHNER AG muss aus mindestens fünf Mitgliedern bestehen. An der Generalversammlung vom 31. März 2015 wurden alle sieben amtierenden Verwaltungsräte wiedergewählt.

Mit Ausnahme von Urs Kaufmann (Delegierter des Verwaltungsrates und Vorsitzender der Konzernleitung) sind alle Mitglieder des Verwaltungsrates nicht-exekutiv, das heisst, sie sind nicht an der Geschäftsführung beteiligt. Sie unterhalten auch keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen mit der HUBER+SUHNER AG oder anderen Konzerngesellschaften. Alle nicht-exekutiven Mitglieder haben zudem in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Jahren weder der Konzernleitung der HUBER+SUHNER Gruppe noch einer ihrer Konzerngesellschaften angehört.

Der Verwaltungsrat setzte sich per 31. Dezember 2015 aus den folgenden sieben Personen zusammen:

Dr. Beat Kölin

Präsident des Verwaltungsrates

1957, Schweizer, VR Präsident seit 2015, VR seit 2009

Ausbildung und beruflicher Hintergrund

Dr. sc. techn., dipl. Ing. ETH Zürich. MBA INSEAD, Fontainebleau. 1987 bis 1997 verschiedene Managementpositionen in der Elektrowatt-Gruppe, Stäfa und Zug. 1998 bis 2004 SIG Schweizerische Industrie-Gesellschaft Holding AG, Neuhausen a. Rhf., ab 1999 Mitglied der Konzernleitung. 2004 bis 2006 Mitglied des Be-

reichsvorstandes Verpackungstechnik der Robert Bosch GmbH, Neuhausen a. Rhf. Ab 2006 COO, von 2007 bis April 2015 CEO und ab Mai 2015 Verwaltungsratspräsident der Komax Gruppe, Dierikon.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen
Keine

Dr. Peter Altorfer

1953, Schweizer, VR seit 1995

Ausbildung und beruflicher Hintergrund

Dr. iur. Universität Zürich. Zürcher Anwaltspatent, PED am IMD, Lausanne. 1982 bis 1987 tätig bei Bank Leu AG, Zürich. Seit 1988 Anwalt in Zürich, seit 2000 bei Wenger & Vieli AG, Zürich.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Mitglied im Verwaltungsrat von Forbo Holding AG, Baar, agta record ag, Fehraltorf, Altin AG, Baar, BIH AG, Jona, Abegg Holding AG*, Zürich, sowie weiterer nichtkotierter Gesellschaften, einschliesslich Privat- und Auslandsbanken in der Schweiz.

Prof. Dr. Monika Bütler

1961, Schweizerin, VR seit 2014

Ausbildung und beruflicher Hintergrund

Diplom Mathematik/Physik Universität Zürich und Doktorat Volkswirtschaftslehre Universität St.Gallen.

Assistenzprofessorin an der Universität Tilburg in den Niederlanden (1997–2001) sowie ordentliche Professorin an der Universität Lausanne (2001 bis 2004). Seit 2004 ordentliche Professorin für Volkswirtschaftslehre sowie seit 2008 Direktorin des Schweizerischen Instituts für Empirische Wirtschaftsforschung (SEW) an der Universität St. Gallen.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Mitglied Verwaltungsrat der Schindler Holding AG, Hergiswil sowie Mitglied Verwaltungsrat Suva, Luzern. Mitglied des Bankrates der Schweizerischen Nationalbank, Zürich.

Dr. Christoph Fässler

1952, Schweizer, VR seit 2013

Ausbildung und beruflicher Hintergrund

Chemie-Ingenieur ETH Zürich. 1980 bis 1986 Holcim in USA, Ägypten, Brasilien und zuletzt als Werksleiter in Mexiko. 1986 bis 1998 Geschäftsleiter Forma Vitrum AG, St.Gallen. Von 1998 bis 2004 Divisionsleiter bei Schott, Deutschland. Seit 2005 CEO und Delegierter des Verwaltungsrates, Metrohm AG*, Herisau.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Mitglied im Verwaltungsrat der Alba-Gruppe, Appenzell, Elvy Weaving, Ägypten sowie Cabana AG, Herisau.

Urs Kaufmann

1962, Schweizer, VR seit 2014

Delegierter des Verwaltungsrates und Vorsitzender der Konzernleitung (CEO)

Bezüglich Ausbildung und beruflichem Hintergrund sowie weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen siehe 4.1.

George H. Müller

1951, Schweizer, VR seit 2001

Ausbildung und beruflicher Hintergrund

Dipl. Ing. ETH Zürich. 1976 bis 1980 General Manager für Cosa do Brasil Ltda., São Paulo, Brasilien. 1980 bis 1990 Mitglied der Konzernleitung und des Verwaltungsrates bei UHAG Übersee-Handel AG, Zürich. Seit 1990 Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates der Cosa Travel Ltd., Zürich.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Präsident des Verwaltungsrates der 3D AG, Baar. Generalkonsul von Japan in Zürich.

Rolf Seiffert

1958, Schweizer, VR seit 2010

Ausbildung und beruflicher Hintergrund

Dipl. Ing. ETH Zürich. 1988 bis 1998 verschiedene Positionen in der Produktentwicklung und im Produktmanagement bei Bombardier Transportation. 1999 bis 2004 Leiter Entwicklung Zugbeeinflussung und 2005 bis 2010 Leiter International Business Rail Automation bei Siemens Schweiz AG, Wallisellen. Von 2011 bis Juni 2013 Vice President Sales und Mitglied der Geschäftsleitung der Duagon AG, Dietikon und von Juli 2013 bis August 2015 Leiter Vertrieb und Mitglied der Geschäftsleitung der Ruf Telematik AG, Schlieren. Seit September 2015 Geschäftsführer der Kummeler+Matter AG, Zürich.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Keine

Ehrenpräsidenten:

Marc C. Cappis, 1935

David W. Syz, 1944

* Bedeutende Aktionäre der HUBER+SUHNER AG

3.3 Statutarische Regelung in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten (gemäss Art. 12 Abs. 1 Ziff. 1 VegüV)

Gemäss Art. 30 der Statuten darf ein Mitglied des Verwaltungsrates bis zu 5 Mandate als Mitglied des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans von anderen börsenkotierten Rechtseinheiten innehaben. Ferner darf ein Mitglied des Verwaltungsrates bis zu 20 Mandate als Mitglied des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans von nicht-börsenkotierten Rechtseinheiten sowie maximal 10 Mandate als Mitglied der obersten Leitung von Stiftungen und Vereinen innehaben.

3.4 Wahl und Amtszeit

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen werden alle Verwaltungsräte, der Präsident sowie die Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses jährlich und einzeln gewählt. Die Statuten sehen keine abweichenden Wahlregeln vor. Das Amt der Mitglieder des Verwaltungsrates dauert bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Für die erstmalige Wahl pro Mitglied wird auf 3.1/3.2 verwiesen. Die Mitglieder des Verwaltungsrates scheidern an der Generalversammlung des Jahres aus, in dem sie ihr 70. Altersjahr erreichen.

Die Generalversammlung wählt zudem jährlich den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich.

3.5 Interne Organisation

Der Verwaltungsrat übt die oberste Leitung, Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung des Konzerns aus. Mit Ausnahme der Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses durch die Generalversammlung konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Der Verwaltungsrat kann aus seiner Mitte den Vizepräsidenten ernennen und bestimmt einen Sekretär, welcher nicht Verwaltungsratsmitglied zu sein braucht. Im laufenden Amtsjahr hat der Verwaltungsrat von der Wahl eines Vizepräsidenten abgesehen.

Arbeitsweise des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat tagt, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens fünfmal jährlich. Der Präsident – im Verhinderungsfalle ein anderes Mitglied des Verwaltungsrates – führt den Vorsitz im Verwaltungsrat. Er legt die Sitzungstermine und die Traktanden fest. Zudem sorgt er dafür, dass die Mitglieder die Traktandenliste mindestens zehn Tage und die Entscheidungsunterlagen in der Regel eine Woche vor den Sitzungen erhalten. An den Sitzungen des Verwaltungsrates nimmt neben dem Delegierten des Verwaltungsrates/CEO der CFO als Vertreter der Konzernleitung teil. Je nach behandeltem Geschäft können weitere Mitglieder der Konzernleitung teilnehmen.

Beschlüsse werden vom Gesamtverwaltungsrat gefasst. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid. Eine Stellvertretung ist nicht zulässig. Alle Beschlüsse und die Verhandlungen werden protokolliert und vom Verwaltungsrat genehmigt.

Im Berichtsjahr fanden fünf ordentliche und eine ausserordentliche halbtägige Verwaltungsratssitzungen sowie ein eintägiger «Strategieworkshop» zusammen mit der gesamten Konzernleitung statt.

Der Verwaltungsratspräsident pflegt laufenden und engen Kontakt zum CEO und trifft Entscheidungen bezüglich der Bekanntgabe von kursrelevanten Tatsachen oder der Übernahme von Mandaten ausserhalb der Gesellschaft durch die Mitglieder der Konzernleitung. Darüber hinaus ist er für die Überwachung des Vollzugs und der Einhaltung der Beschlüsse der Generalversammlung und des Verwaltungsrates sowie für die regelmässige und rechtzeitige Information aller anderen Verwaltungsratsmitglieder zuständig.

Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse

Zur Unterstützung hat der Verwaltungsrat zwei ständige Ausschüsse gebildet, den Nominations- und Vergütungsausschuss sowie das Audit Committee.

Die Aufgaben und Kompetenzen sowie die Arbeitsweise der Ausschüsse sind im Anhang des Organisationsreglements der HUBER+SUHNER AG detailliert festgelegt. Die Ausschüsse unterstützen den Verwaltungsrat in seinen Aufsichts- und Kontrollaufgaben und haben primär eine Beratungs-, Beurteilungs- und Vorbereitungsfunktion und setzen sich wie folgt zusammen:

	Nominations- und Vergütungsausschuss	Audit Committee
Beat Kälin, Präsident VR	Vorsitz	
Peter Altorfer, Mitglied VR	Mitglied	Vorsitz
Monika Bütler, Mitglied VR		Mitglied

Die Ausschüsse tagen, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens zweimal im Jahr. Über jede Sitzung wird ein Protokoll erstellt, welches allen Sitzungsteilnehmenden und allen Verwaltungsräten zugestellt wird. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten an der nächstfolgenden Verwaltungsratssitzung über die behandelten Geschäfte und stellen allfällige Anträge an den Gesamtverwaltungsrat.

Der Nominations- und Vergütungsausschuss (NCC)

Der Ausschuss besteht aus mindestens zwei von der Generalversammlung gewählten, nicht-exekutiven Verwaltungsratsmitgliedern. Wird das Amt eines von der Generalversammlung gewählten Mitgliedes vakant, so ernennt der Verwaltungsrat aus seiner Mitte für die verbleibende Amtsdauer das fehlende Mitglied des Ausschusses.

Der Ausschuss bereitet alle relevanten Entscheide in den Bereichen Nominierung und Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung und im Zusammenhang mit der Vergütungspolitik des Konzerns vor.

Der CEO nimmt an den Sitzungen teil, ausser wenn seine eigene Leistung beurteilt oder seine Vergütung vorgeschlagen wird, und bei Bedarf der CHRO (Leiter Personal). Im Berichtsjahr hat der Ausschuss zwei halbtägige Sitzungen abgehalten.

Der Nominations- und Vergütungsausschuss hat folgende Hauptaufgaben:

- Leitung des Selektionsprozesses und Antragstellung betreffend neue Verwaltungsräte und des CEO
- Prüfung des Selektionsprozesses von den weiteren Mitgliedern der Konzernleitung sowie der wesentlichen Anstellungsbedingungen
- Vorbereitung des Vergütungsberichtes
- Vorbereitung der Anträge an die Generalversammlung für die Vergütungsabstimmungen zuhanden des Gesamtverwaltungsrates
- Prüfung und Beantragung der individuellen Vergütungen des CEO und der weiteren Mitglieder der Konzernleitung im Rahmen der durch die Generalversammlung genehmigten Beträge der maximalen Gesamtvergütungen
- Entscheid über die vom CEO vorgeschlagenen jährlichen Saläranspassungen innerhalb des Konzerns
- Information des Verwaltungsrates über alle NCC-relevanten Vorkommnisse, welche nicht direkt in der Kompetenz des Gesamtverwaltungsrates liegen

Audit Committee (AC)

Der Ausschuss besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Der Verwaltungsrat bestellt jährlich die Mitglieder und bezeichnet den Vorsitzenden. Der Ausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der finanziellen Führung, der Beaufsichtigung des Rechnungswesens, der Finanzberichterstattung, der internen Revision sowie bei der Zusammenarbeit mit der externen Revision. Er entscheidet über dringliche technische Sachfragen. Die dem Verwaltungsrat gemäss

Organisationsreglement und Gesetz zugewiesenen Pflichten und Kompetenzen verbleiben dem Verwaltungsrat als Gesamtgremium. An den Sitzungen des Ausschusses nehmen der CFO, der CEO, der Leiter Corporate Controlling sowie die externe Revision teil. Bei Bedarf behandelt der Ausschuss bestimmte Traktanden alleine mit der externen Revisionsstelle. Im Berichtsjahr hat der Ausschuss zwei halbtägige Sitzungen abgehalten.

Das Audit Committee hat folgende Hauptaufgaben:

- Überprüfung der Ausgestaltung des Rechnungswesens und der Einhaltung der Vorschriften und Normen und gegebenenfalls Unterbreitung von Änderungsanträgen zuhanden des Verwaltungsrates
- Überprüfung des Jahres- und des Halbjahresabschlusses sowie anderer zu publizierender Finanzinformationen
- Überwachung der Handhabung des Risikomanagements und der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS)
- Überprüfung des Controllings
- Überwachung der Geschäftstätigkeit hinsichtlich Einhaltung interner Reglemente und Richtlinien, einschlägiger Rechtsvorschriften sowie Compliance, insbesondere auch hinsichtlich der Anforderungen der SIX Swiss Exchange
- Überprüfung der Leistung, Unabhängigkeit und Honorierung der externen Revision und Behandlung der Prüfberichte sowie Wahlempfehlung zuhanden des Gesamtverwaltungsrates
- Festlegung des Prüfplanes der internen Revision und Behandlung derer Prüfberichte
- Information des Verwaltungsrates über alle Audit-Committee-relevanten Vorkommnisse, welche nicht direkt in der Kompetenz des Gesamtverwaltungsrates liegen

3.6 Kompetenzregelung

Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Organe der Gesellschaft sind detailliert im Organisationsreglement festgehalten (zugänglich unter www.hubersuhner.com/de/Investors/Corporate-Governance).

Der Verwaltungsrat übt die oberste Leitung, Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung des Konzerns aus. Er erlässt Richtlinien für die Geschäftspolitik und fasst Beschluss über alle Angelegenheiten, die nicht der Generalversammlung oder einem anderen Organ der Gesellschaft durch Gesetz, Statuten oder durch das Organisationsreglement vorbehalten oder übertragen sind. Der Verwaltungsrat genehmigt insbesondere die von der Konzernleitung beantragte Strategie und Organisation, das Budget und den Mittelfristplan sowie weitere Geschäfte, die wegen ihrer Natur oder finanziellen Grössenordnung von strategischer Bedeutung sind. Soweit der Verwaltungsrat über Projekte entscheiden muss, werden dazu schriftliche Anträge gestellt.

Der Verwaltungsrat delegiert die operative Geschäftsführung des Konzerns vollumfänglich an den Delegierten des Verwaltungsrates und Vorsitzenden der Konzernleitung (CEO), sofern gesetzliche Vorschriften oder das Organisationsreglement nicht etwas anderes vorsehen. Das Organisationsreglement wird vom Verwaltungsrat periodisch überprüft und angepasst.

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Hauptpfeiler des Informations- und Kontrollinstrumentariums des Verwaltungsrates ist ein Management-Informationssystem, das auf dem Konzernrechnungswesen gemäss IFRS beruht. Ein umfassender Konzernabschluss (Erfolgsrechnung, Bilanz, Geldflussrechnung) mit Budget- und Vorjahresvergleich sowie konsolidierte Erfolgsrechnungen und Führungszahlen für die Geschäftsbereiche und Regionen werden auf Monatsbasis erstellt und an alle Verwaltungsratsmitglieder verteilt.

Die regelmässige Berichterstattung durch die Konzernleitung an den Verwaltungsrat besteht zudem einerseits aus einem monatlichen schriftlichen Kommentar des CEO zum Geschäftsgang und zum Konzernresultat, der allen VR-Mitgliedern zusammen mit dem Monatsabschluss zugestellt wird, und andererseits aus den Protokollen der monatlichen Konzernleitungssitzungen, die dem VR-Präsidenten abgegeben werden.

Die Teilnahme von Konzernleitungsmitgliedern (insbesondere von CEO und CFO) an den Sitzungen des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse ist in Abschnitt 3.5 Interne Organisation beschrieben. Anlässlich der Verwaltungsratsitzungen informiert der CEO über den laufenden Geschäftsgang sowie über wichtige Geschäftsvorfälle, der CFO erläutert den Jahres- und Halbjahresabschluss. Zudem kann jedes Mitglied des Verwaltungsrates Auskünfte über alle Angelegenheiten des HUBER+SUHNER Konzerns verlangen. Der Verwaltungsrat ist zudem eng in den Planungszyklus der Gesellschaft eingebunden. Im dritten Quartal erhält er zur Genehmigung die Strategieziele sowie die Resultate der Mittelfristplanung die einen Zeitraum von 5 Jahren umfasst. Im vierten Quartal wird ein detailliertes Budget für das kommende Jahr verabschiedet. Ferner erhält der Verwaltungsrat zweimal jährlich eine Prognose des zu erwartenden Jahresergebnisses.

Die interne Revision bei HUBER+SUHNER wird durch das Corporate Controlling wahrgenommen. Der Leiter ist dem CFO unterstellt, rapportiert in Bezug auf diese Tätigkeit jedoch direkt an das Audit Committee. Diese auf die spezifische Situation und Grösse von HUBER+SUHNER zugeschnittene Lösung ist sehr kosteneffektiv und stellt sicher, dass das bei den internen Prüfungen gewonnene Know-how von den zuständigen Mitarbeitern im Controlling ohne Informationsverluste wiederum verwendet werden kann. Basierend auf einer finanziellen Risikobeurteilung und in Absprache mit der externen Revision wird jährlich ein Plan mit den zu prüfenden Konzerngesellschaften erstellt und dem Audit Committee zur Bewilligung unterbreitet. Die Prüfungsschwerpunkte sind insbesondere die Einhaltung von internen Richtlinien, Prozessen und Bewertungen sowie die Umsetzung des internen Kontrollsystems. Die Ergebnisse jeder Prüfung werden von der internen Revision mit den betreffenden Gesellschaften im Detail besprochen und konkrete Verbesserungsmassnahmen vereinbart. Die Berichte der internen Revision über die durchgeführten Prüfungen werden zusammen mit Verbesserungsvorschlägen dem Audit Committee, dem CEO, dem CFO, dem COO Global Sales, dem Management der geprüften Gesellschaft sowie der externen Revisionsstelle zugestellt. Revisionsberichte mit wesentlichen Feststellungen werden im Audit Committee präsentiert und diskutiert. Das Audit Committee überprüft jährlich, dass die wesentlichen Beanstandungen und Vorschläge abgearbeitet werden.

Das interne Kontrollsystem (IKS) wird jährlich von der externen Revisionsstelle in einem umfassenden Bericht an das Audit Committee und den Verwaltungsrat beurteilt bzw. dessen Existenz bestätigt.

Das Risikomanagement des HUBER+SUHNER Konzerns und aller Konzerngesellschaften ist in der Risikopolitik des Verwaltungsrates und der Richtlinie der Konzernleitung zum Risikomanagement festgeschrieben. Auf der Basis von eigenen Einschätzungen (top down) und von Angaben aus den Geschäftsbereichen und Regionen (bottom up) hat die Konzernleitung im Berichtsjahr einerseits den Stand und die Wirksamkeit der früher beschlossenen Massnahmen überprüft und andererseits eine Selektion und Neubeurteilung der wesentlichen finanziellen, operativen und strategischen Risiken vorgenommen. Die Risiken wurden nach Eintrittswahrscheinlichkeit und finanziellem Einfluss kategorisiert. Ausserdem wurden für jedes aufgeführte Risiko Massnahmen zur Verminderung definiert sowie die operative Verantwortlichkeit geregelt. Die bewerteten Risiken sowie die laufenden und die neu geplanten Massnahmen sowie Aktivitäten zur Einhaltung von Compliance-Grundsätzen wurden im Risikobericht 2015 dem Gesamtverwaltungsrat zur Überprüfung und Genehmigung unterbreitet. Nach eingehender Behandlung hat der Verwaltungsrat am 7. Dezember 2015 der Risikobeurteilung zugestimmt und den Risikobericht 2015 verabschiedet (dieselben Angaben zum Risikomanagement sind im «Anhang zur Konzernrechnung» aufgeführt).

4 Konzernleitung

4.1/4.2 Mitglieder der Konzernleitung / Weitere Interessenbindungen

Die Konzernleitung ist das höchste Managementgremium und unterstützt den CEO bei der Erfüllung seiner operativen Führungsaufgaben. Sie befasst sich mit allen für die Gesellschaft wesentlichen Geschäften und Entscheidungen. Die Konzernleitung setzte sich per 31. Dezember 2015 aus den folgenden acht Personen zusammen:

Urs Kaufmann

1962, Schweizer, Delegierter des Verwaltungsrates und Vorsitzender der Konzernleitung (CEO)

Ausbildung und beruflicher Hintergrund

Dipl. Ing. ETH Zürich. Senior Executive Program IMD. 1987 bis 1993 Projekt-, Produktions- und Verkaufsleiter bei Zellweger Uster AG, Uster und USA. Seit 1994 bei HUBER+SUHNER, von 1994 bis 1997 Geschäftsführer der Henry Berchtold AG, einer ehemaligen Tochtergesellschaft der HUBER+SUHNER AG, 1997 bis 2000 Geschäftsbereichsleiter und Mitglied der Geschäftsleitung, seit 2001 Mitglied, seit 2002 Vorsitzender der Konzernleitung und seit 2014 zusätzlich Delegierter des Verwaltungsrates.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Mitglied des Verwaltungsrates der SFS Holding AG, Heerbrugg, Gurit Holding AG, Wattwil, sowie der Müller Martini Holding AG, Hergiswil. Mitglied Vorstands-ausschuss SWISSMEM.

Reto Bolt

1966, Schweizer, Hochfrequenz
(Chief Operating Officer Radio Frequency)

Ausbildung und beruflicher Hintergrund

Dipl. Ing. ETH Zürich. Seit 1993 bei HUBER+SUHNER, von 1993 bis 1996 als Betriebs- und Produktionsingenieur, von 1997 bis 1998 als Leiter Beschaffungslogistik, von 1999 bis 2003 Leiter Produktion Hochfrequenz mit Verantwortung für das globale Produktionsnetzwerk, von 2004 bis 2006 Leiter Globales Management System sowie von 2007 bis 2011 Leiter der Einheit Kabelsystemtechnik. Seit 2012 Leiter des Geschäftsbereiches Hochfrequenz sowie Mitglied der Konzernleitung.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Keine

Drew Nixon

1965, Amerikaner, Globaler Vertrieb
(Chief Operating Officer Global Sales)

Ausbildung und beruflicher Hintergrund

Bachelor in Business Administration. 1988 bis 2000 in verschiedenen Management-Funktionen für die amerikanischen Firmen Charleswater Products Inc., Boston Metal Products Corp., Cerplex Mass Inc., und Decibel Instruments Inc. tätig. 2000 bis 2004 Leiter Finanzen und Administration bei Zettacom Inc., Santa Clara, USA. Seit 2004 bei HUBER+SUHNER als Leiter Finanzen Nordamerika, von 2008 bis 2012 Managing Director in Nordamerika

und von 2012 bis 2015 Managing Director von der Region Nordasien. Seit 1. Mai 2015 Leiter Globaler Vertrieb sowie Mitglied der Konzernleitung.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen
Keine

Patrick Riederer

1965, Schweizer, Niederfrequenz
(Chief Operating Officer Low Frequency)

Ausbildung und beruflicher Hintergrund

Chemiker HTL Zürcher Hochschule Winterthur. Seit 1991 bei HUBER+SUHNER, von 1991 bis 1994 Materialentwicklungsingenieur, von 1994 bis 1998 Produktmanager, von 1998 bis 2002 Leiter des Produktmanagements Kabeltechnik, von 2002 bis 2007 Geschäftsbereichsleiter Kabeltechnik. Seit 2008 Leiter des Geschäftsbereiches Niederfrequenz sowie Mitglied der Konzernleitung.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Mitglied des Verwaltungsrates der Wolfensberger Beteiligungen AG, Bauma.

Urs Ryffel

1967, Schweizer, Fiberoptik
(Chief Operating Officer Fiber Optics)

Ausbildung und beruflicher Hintergrund

Dipl. Ing. ETH Zürich. INSEAD Exekutiv-Ausbildung, Frankreich. 1992 bis 1999 bei ABB Schweiz in Baden und Zürich als Projektmanager, Manager der Abteilung Geschäftsentwicklung bei ABB Kraftwerke AG und Manager der globalen Geschäftseinheit Hydro Power Plant Service. 1999 bis 2002 bei ALSTOM als General Manager in Lissabon für das Hydro Power Segment, dann in Paris für Hydro Power Plants und Systeme. Seit 2002 bei HUBER+SUHNER als Leiter der Geschäftseinheit Rollers, 2004 bis 2007 Leiter der Einheit Kabelsystemtechnik. Seit 2007 Leiter des Geschäftsbereiches Fiberoptik und seit 2008 Mitglied der Konzernleitung.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Keine

Dr. Ulrich Schaumann

1957, Schweizer, Globale Produktion,
IT und Qualitätsmanagement
(Chief Operations + IT Officer)

Ausbildung und beruflicher Hintergrund

Dr. sc. techn., dipl. Ing. ETH Zürich. 1986 bis 1992 verschiedene Tätigkeiten in Produktion und Logistik inklusive Leiter Logistik bei Zellweger Uster AG, Uster. 1992 bis 2005 verschiedene Funktionen im Supply Chain Management und Verantwortung für das Stammhaus in der Schweiz bei H.A. Schlatter AG, Schlieren sowie Mitglied der Geschäftsleitung. Seit 2005 bei HUBER+SUHNER als Manager Global Operations mit Schwerpunkt RF Produktion, ab 2011 zusätzlich verantwortlich für die strategische Beschaffung und seit 2013 als Manager Corporate

Operations mit Verantwortung für das globale Produktionsnetzwerk und strategischer Beschaffung. Seit dem 1. April 2015 Chief Operations + IT Officer sowie Mitglied der Konzernleitung.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Mitglied des Verwaltungsrates der Romay AG, Oberkulm.

Patricia Stolz

1969, Schweizerin, Personal
(Chief Human Resources Officer)

Ausbildung und beruflicher Hintergrund

Personalfachfrau mit eidg. Fähigkeitsausweis. Seit 2015 in Weiterbildung zum Executive Master of Business Administration an der Fachhochschule St. Gallen. 1990 bis 2003 Personalassistentin bei NAW Nutzfahrzeuge AG, Arbon. 2003 bis 2007 Leiterin Personalmanagement bei Flawa AG, Flawil. Seit 2008 bei HUBER+SUHNER als Personalleiterin für den Geschäftsbereich Fiberoptik. Seit 1. Juli 2015 Leiterin Human Resources und Mitglied der Konzernleitung.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Keine

Ivo Wechsler

1969, Schweizer, Finanzen und Rechtsdienst
(Chief Financial Officer)

Ausbildung und beruflicher Hintergrund

Lic. oec. HSG (St. Gallen). 1995 bis 1997 Schweizerische Bankgesellschaft (SBG) im Corporate Finance in Zürich/London. 1998 bis 2000 Sunrise Communications, Rümlang, Controller sowie ab 1999 Leiter Controlling & Treasury. 2001 bis 2007 Ascom Gruppe, Bern, Leiter Corporate Controlling sowie ab 2005 zusätzlich Leiter Corporate Treasury. Seit 2008 bei HUBER+SUHNER als Leiter Corporate Controlling und seit 2010 Finanzchef der HUBER+SUHNER Gruppe sowie Mitglied der Konzernleitung.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Keine

4.3 Statutarische Regelung in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten (gemäss Art. 12 Abs. 1 Ziff. 1 VegüV)

Gemäss Art. 30 der Statuten darf ein Mitglied der Konzernleitung bis zu 3 Mandate als Mitglied des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans von anderen börsenkotierten Rechtseinheiten innehaben. Ferner darf ein Mitglied der Konzernleitung bis zu 5 Mandate als Mitglied des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans von nicht-börsenkotierten Rechtseinheiten sowie maximal 5 Mandate als Mitglied der obersten Leitung von Stiftungen und Vereinen innehaben.

4.4 Managementverträge

Mit Gesellschaften oder natürlichen Personen ausserhalb der HUBER+SUHNER Gruppe bestehen keine Managementverträge.

5 Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Informationen zu den Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen von Verwaltungsrat und Konzernleitung sind im Vergütungsbericht auf den Seiten 21 bis 25 sowie im Finanzbericht auf den Seiten 52 bis 55 in diesem Geschäftsbericht zusammengefasst.

6 Mitwirkungsrechte der Aktionäre

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme. Eine statutarische Stimmkraftbegrenzung gilt für den Aktionär, der die Stimmrechtsvertretung für andere Aktionäre übernimmt, in dem er für eigene und vertretene Aktien zusammen nicht mehr als 10 % des gesamten Aktienkapitals auf sich vereinigen darf. Stellvertreter, die nicht Aktionäre sind, können ebenfalls nicht mehr als 10 % des gesamten Aktienkapitals vertreten. Dabei gelten natürliche und juristische Personen sowie Personengesellschaften, die untereinander kapital- und stimmenmässig, durch einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind, sowie natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften, welche sich zum Zweck der Umgehung der Begrenzung zusammenschliessen, als eine Person. Die Beschränkung gilt nicht für den unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Gemäss Statuten ist eine Stellvertretung an der Generalversammlung mit schriftlicher oder elektronischer Vollmacht durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder mit schriftlicher Vollmacht durch eine andere natürliche oder juristische Person, die nicht Aktionär zu sein braucht, möglich.

Der Verwaltungsrat kann Ausnahmen von Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung beschliessen. Der Verwaltungsrat hat im Berichtsjahr keine Ausnahmen gewährt.

Die Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stellvertreter erfolgt gemäss den gesetzlichen Bestimmungen.

6.2 Statutarische Quoren

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der relativen Mehrheit der abgegebenen Stimmen soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt. Ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens $\frac{2}{3}$ der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der abgegebenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, ist erforderlich für:

1. die Erleichterung oder die Aufhebung der Übertragbarkeitsbeschränkungen für Namenaktien
2. die Umwandlung von Namenaktien in Inhaberaktien
3. die Auflösung der Gesellschaft.

6.3/6.4 Einberufung der Generalversammlung/ Traktandierung

Die Einberufung der Generalversammlung sowie die Traktandierung richten sich nach Art. 699 und 700 OR, wobei Art. 9 der Statuten abweichend festhält, dass der vertretene Mindestnennwert für die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes durch stimmberechtigte Aktionäre CHF 50 000 beträgt. Das Begehren um Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes und die Anträge sind dem Verwaltungsrat spätestens 60 Tage vor einer Generalversammlung schriftlich mitzuteilen.

6.5 Eintragungen im Aktienbuch

In der Regel werden fünf Arbeitstage vor dem Datum der Generalversammlung keine Eintragungen von Namensaktionären im Aktienbuch mehr vorgenommen. Der Verwaltungsrat gibt jeweils in der Einladung zur Generalversammlung das für die Teilnahme massgebende Stichdatum der Eintragung im Aktienbuch bekannt. Im Berichtsjahr hat der Verwaltungsrat diesbezüglich keine Ausnahmen gewährt.

7 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

7.1 Angebotspflicht

Es bestehen keine statutarischen Regelungen für ein «Opting-out» oder ein «Opting-up» (Art. 22 BEHG).

7.2 Kontrollwechselklauseln

Es gibt keine Bestimmungen in den Arbeitsverträgen mit der Konzernleitung oder weiteren Kadermitgliedern, die auf einen Kontrollwechsel Bezug nehmen.

Die Aktiensperrfristen werden grundsätzlich bei Austritt der Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Konzernleitung nicht aufgehoben. Gemäss dem Vergütungsreglement der HUBER+SUHNER AG kann der Verwaltungsrat auf Antrag des Nominations- und Vergütungsausschusses bei besonderen Umständen wie Kontrollwechsel bestehende Sperrfristen vorzeitig aufheben.

8 Revisionsstelle

8.1 Dauer des Mandates und Amtsdauer des leitenden Revisors

Als Revisionsstelle der HUBER+SUHNER AG und verschiedener Tochtergesellschaften amtiert seit 1969 die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, bzw. ihre Rechtsvorgängerin Schweizerische Treuhandgesellschaft. Der zurzeit leitende Revisor, Herr Christian Kessler, ist seit dem 22. April 2009 im Amt. Seine Amtszeit als leitender Revisor ist gemäss Art. 730a Abs. 2 Obligationenrecht auf maximal sieben Jahre beschränkt. Die Revisionsstelle wird von der Generalversammlung jeweils für die Dauer von einem Jahr gewählt.

8.2/8.3 Revisionshonorar/Zusätzliche Honorare

Für die Prüfung der Konzernrechnung und der Einzelabschlüsse verschiedener Konzerngesellschaften hat PricewaterhouseCoopers während des Berichtsjahres CHF 451 000 in Rechnung gestellt, für diverse zusätzliche Dienstleistungen gesamthaft CHF 492 000 (davon CHF 410 000 für Supply Chain Management Beratung, CHF 49 000 für Steuerberatung sowie CHF 33 000 für übrige Beratungen).

8.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Das Audit Committee informiert den Verwaltungsrat über die Arbeit der externen Revision und die Zusammenarbeit mit ihr. Die externe Revision erstellt jährlich einen Prüfungsplan, eine Bestätigung zur «analytischen Durchsicht» des Halbjahresabschlusses sowie einen umfassenden Bericht zum Jahresabschluss mit Feststellungen über die Rechnungslegung, das interne Kontrollsystem, den Vergütungsbericht (Kapitel 5) sowie die Durchführung und das Ergebnis der Revision zuhanden des Verwaltungsrates und des

Audit Committees. Das Audit Committee beurteilt den jährlichen Umfang (scope) der Revision sowie die Revisionspläne und bespricht die Revisionsergebnisse mit der externen Revisionsstelle. Im Berichtsjahr hat die externe Revision an beiden Sitzungen des Audit Committees teilgenommen.

Das Audit Committee beurteilt jährlich Leistung, Unabhängigkeit und Honorare der externen Revisionsstelle und stellt Antrag an den Verwaltungsrat, welche externe Prüfungsfirma der Generalversammlung zur Wahl vorzuschlagen sei.

Grundlage der Beurteilung bilden die von der Revisionsstelle verfassten Berichte und Präsentationen, die in den Sitzungen geführten Diskussionen, die sachliche und objektive Sicht sowie die technische und betriebliche Kompetenz.

Das Audit Committee prüft die Zweckmässigkeit und den Umfang der von der externen Revisionsstelle erbrachten diversen zusätzlichen Dienstleistungen. Übersteigen die geplanten zusätzlichen Dienstleistungen den vom Audit Committee festgelegten Höchstbetrag, so ist vorgängig das Audit Committee in Kenntnis zu setzen.

9 Informationspolitik

Als börsenkotiertes Unternehmen informiert HUBER+SUHNER seine internen und externen Anspruchsgruppen aktiv, vollständig und fristgerecht, um ein glaubwürdiger und nachhaltiger Geschäftspartner zu sein. Wichtige Grundlagen sind die Richtlinien von SIX Swiss Exchange, gesetzliche Bestimmungen sowie interne Richtlinien.

Die Geschäftsergebnisse in Übereinstimmung mit IFRS werden im jährlichen Geschäftsbericht sowie im Halbjahresbericht veröffentlicht und jeweils an der Medien- und Analystenkonferenz sowie an der ordentlichen Generalversammlung präsentiert. Weitere regelmässige Pressemitteilungen zeigen die Entwicklung von Umsatz und Auftragseingang auf: Ende Januar über das vergangene Geschäftsjahr sowie Ende Oktober über die ersten drei Quartale des laufenden Jahres. Die aktuellen Daten und Kontaktinformationen finden sich unter «Das Wichtigste im Überblick» auf Seite 9 dieses Geschäftsberichtes.

Zusätzliche kursrelevante Informationen erfolgen gemäss den Ad-hoc-Publizitätsvorschriften der SIX Swiss Exchange. Offizielle Bekanntmachungen und Mitteilungen der Gesellschaft werden im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) veröffentlicht.

Für die Unternehmenskommunikation trägt der CEO die Verantwortung. Er wird in den Investor Relations vom CFO unterstützt.

Website: www.hubersuhner.com

Wichtige Termine sowie alle Neuigkeiten sind auf der Website unter Investoren aufgeführt, wie auch das Organisationsreglement sowie die Statuten. Pressemitteilungen können unter Investoren/Publikationen abonniert werden.

Unternehmensnachrichten und Ad-hoc-Mitteilungen
www.hubersuhner.com/de/Company/Media/News

Investoreninformationen
www.hubersuhner.com/de/Investors

Statuten
www.hubersuhner.com/de/Investors/Corporate-Governance

Organisationsreglement
www.hubersuhner.com/de/Investors/Corporate-Governance